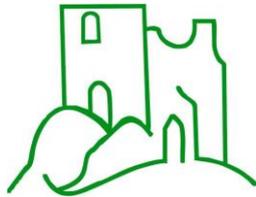
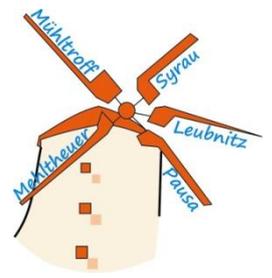


# Anlage 1



## „Vogtländisches Mühlenviertel & Gebiet um den Burgstein“



Vogtländisches Mühlenviertel & Gebiet um den Burgstein, 08539 Rosenbach/ Vogtl. OT Leubnitz

PLV Region Chemnitz  
Verbandsgeschäftsstelle  
Werdauer Str. 62

08056 Zwickau

FVV Rosenbach/ Vogtl. e.V.  
Am Park 01  
08539 Rosenbach/ Vogtl. OT Leubnitz  
Telefon: 037431 / 8 62 00  
[www.muehlenviertel-vogtland.de](http://www.muehlenviertel-vogtland.de)  
[www.burgstein.de](http://www.burgstein.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
HL

Datum  
16.08.2021

### Regionalplan 2021 – Hinweise und Forderungen Landschaftsschutz, Erholung, Tourismus

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 02.08.2021 und möchte in meiner Eigenschaft als Vorsitzende des Fremdenverkehrsvereins Rosenbach/ Vogtl. e.V. und Geschäftsführerin der Geschäftsstelle Vogtländisches Mühlenviertel & Gebiet um den Burgstein zum veröffentlichten Regionalentwicklungsplan für die Region Stellung nehmen.

#### Kapitel 1.8 und Karte 4 - Tourismus und Erholung

Ich bitte um die Ergänzung der

**Alleestraße von Plauen im Goldbachtal und zwischen Reuth und Mißlareuth**, die in diesem Kapitel fehlen. Lt. Bekanntmachung der Staatsregierung von Juni 2021 ist es erklärtes Ziel, die Alleen des Freistaates zu schützen und zu erneuern.

Außerdem fehlen als überregionaler Wanderweg der **Jacobsweg Via Imperii** und der zertifizierte **VogtlandPanoramaWeg®** komplett und der **europäische Fernradweg Nr. 13 der Iron Curtain Trail** entlang des Eisernen Vorhangs vom Dreiländereck bis zum Dreifreistaatenstein.

Auch möchte ich auf das länderübergreifende **Projekt „Kulturweg der Vögte“** der Euregio egrensis und des Tourismusverbandes Vogtland e.V. hinweisen, welches sich über drei Bundesländer und zwei Nationen erstreckt und ein einmaliges staatsübergreifendes Projekt darstellt. Für dieses Projekt wäre eine Zielstellung ähnlich der in Z 1.8.5 formulierten zur Montanregion wünschenswert.

Unser Ziel ist, die Region als zusammenhängendes störungsarmes Gebiet für naturnahe Erholung zu sichern. Gerade die aktuelle Pandemiesituation hat gezeigt, wie wichtig die Landschaft und die Natur für die Erholung der Bevölkerung sind. Bei der derzeit steigenden Urlaubsnachfrage in den bekannten Tourismusregionen werden wir als gerade in der Entwicklung befindliche Tourismusregion zur Entlastung dieser Gebiete immer wichtiger.

---

Bank: Raiffeisenbank Hof (BLZ 780 608 96) Konto: 5 315 387  
IBAN: DE33 7806 0896 0005 3153 87 BIC: GENODEF1HO1

**VOGT  
LAND**

Ein nächstes Ziel soll die Bewahrung und angepasste Entwicklung des grenznahen Landschaftsraumes entlang des künftigen Nationalen Naturmonumentes Grünes Band als zusammenhängende überregional bedeutsame Erinnerungslandschaft sein. Der Freistaat hat das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL) in Leipzig beauftragt, das Potential des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument zu prüfen. Die Abgabefrist endet am 30.10.2021. Ich bitte darum, die zu erwartenden Ergebnisse unbedingt in den Regionalentwicklungsplan einfließen zu lassen. Ich weise ausdrücklich auch auf die Absichtserklärung der Anrainerländer am Grünen Band vom 21.09.2020 im Anhang hin.

Des Weiteren weisen wir auf das Fachkonzept zum Grünen Band aus dem Jahr 2014 und die Dokumentation der Untereren Naturschutzbehörde des Vogtlandkreises zum Grünen Band hin, in der die Entwicklung des Grünen Bandes vom Dezember 1989 bis zum Jubiläumsjahr 30 Jahre „Fall der Mauer“ 2019 dargestellt wurde. Leider sind die Bücher nur noch als Einzelexemplare erhältlich. Ich weise deshalb auf die Presseinformation des Landkreises vom 20.02.2020 hin. (<https://www.vogtlandkreis.de/?object=tx%7C3434.6&ModID=255&FID=2752.18083.1>) Diese Errungenschaften zum Erhalt der Biodiversität sollten durch den Regionalentwicklungsplan weiter gesichert werden. So, wie es auch im Biodiversitätsprogramm 2030 der sächsischen Landesregierung verankert wurde.

### **Kapitel 2.1.2 Kulturlandschaft, Landschaftsbild, Landschaftserleben**

Hierzu möchten wir auch anmerken, dass die hier verwendete Planungsgrundlage für unsere Region sehr dürftig ist. In der zu Grunde liegenden Studienarbeit wird selbst angemerkt, dass die Untersuchungen zu vertiefen wären. In diesem Zusammenhang fordern wir die Ergänzung der Ausweisung von Vorranggebieten Kulturlandschaftsschutz in Karte 8 und Aktualisierung der zugehörigen Steckbriefe für unsere Region besonders im Hinblick auf das Vogtländische Mühlenviertel & Burgsteingebiet und die ehemalige Grenzregion des Grünen Bandes.

- **Ausweisung eines zusammenhängenden Vorranggebietes Kulturlandschaftsschutz Vogtländisches Mühlenviertel und Elstertal bei Kürbitz unter Einbeziehung des bisherigen Vorranggebietes „Heide- und Platzdorflandschaft um Leubnitz“ und des Vorbehaltsgebietes Kulturlandschaftsschutz „Kulturlandschaft um Kürbitz“**
- **Erweiterung des Vorranggebietes Kulturlandschaftsschutz Burgsteingebiet**

Nach den Leitbildern für die Kulturlandschaftsentwicklung (Anlage 4) bilden das Burgsteingebiet und das Vogtländische Mühlenviertel wichtige Schwerpunkte des Kulturlandschaftsschutzes in der Region:

***„Das Vogtländische Mühlenviertel und Burgsteingebiet sollen in ihrer besonderen kulturlandschaftlichen Eigenart mit vielfältigen Elementen der bäuerlichen und gewerblichen Nutzung, naturnahen Landschaftselementen sowie schützenswerten Ortsstrukturen dauerhaft erlebbar bleiben.“***

Im Kapitels 2.1.2 finden sich entgegen dieser Bekundung jedoch keinerlei konkrete Aussagen und auch die Ausweisungen innerhalb der zugehörigen Karte 8 Kulturlandschaftsschutz werden den Gegebenheiten in keiner Weise gerecht. Hier werden nur voneinander isolierte Teilbereiche dieses geschlossenen und in seiner Gesamtheit überaus vielfältigen und kulturlandschaftlich wertvollen Gebietes berücksichtigt. Es besteht deshalb erheblicher Ergänzungsbedarf.

Der Landschaftsraum um Leubnitz („Heide- und Platzdorflandschaft um Leubnitz“) ist der Kernbereich des „Vogtländischen Mühlenviertels“. Er bildet mit dem bislang getrennt hiervon und lediglich als Vorbehaltsgebiet dargestellten Bereich um Kürbitz, Straßberg und Kloschwitz („Kulturlandschaft um Kürbitz“): einen zusammenhängenden, ausgesprochen vielfältigen und hochwertigen Kulturlandschaftsraum. Dieser sollte unter Erweiterung und vollständiger Einbeziehung aller charakteristischen Bereiche zusammengefasst und insgesamt als Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz „Vogtländisches Mühlenviertel und Elstertal bei Kürbitz“ ausgewiesen werden. Das Gebiet umfasst entlang des Rosenbach- und Goldbachtals sowie des benachbarten Wisentales weitere Bereiche bis einschließlich Rößnitz/Eichigt, Tobertitz, Kornbach, Mühltroff/Langenbach, Mehltheuer und Syrau, die durchgängig sehr gut erhaltene und ge-

pflegte Ortsstrukturen, sowie vielfältige traditionelle Landschaftselemente wie Hecken, Obstwiesen, Alleen und Teiche aufweisen. Charakteristisches und namensgebendes Element des gesamten Raumes bilden die zahlreichen hier vorhandenen Mühlen, darunter die einzige erhaltene Holländerwindmühle der Region in Syrau, Neben dem Schloss und dem Landschaftspark in Leubnitz sind das Mühltruffer Schloss und die Drachenhöhle Syrau (**einzigste Tropfsteinhöhle Sachsens**) als weitere Besonderheiten zu benennen. Ein attraktives Netz an Wander- Rad- und Reitwegen, das sich stark an den historischen und kulturlandschaftlichen Besonderheiten orientiert, verknüpft dieses gesamte Gebiet.

Östlich von Kürbitz gehört auch der Bereich um den Burgteich (vormaliger Rittergutsteich und ältestes NSG des Vogtlandes), Eisenteich und das Teichbachtal mit den hier vorhandenen vielfältigen Hecken- und Saumstrukturen sowie Feldgehölzen auf Diabaskuppen („Pöhle“) sowie die unverbaute Aue der Weißen Elster bis Weischlitz zum vorliegenden Gebiet. Durch dieses Areal führt der „Lindwurmpfad“, ein touristischer Rundweg, der die hier bekannte Sagengestalt des Kürbitzer Lindwurms lebendig erhält. Besonders bedeutsam sind auch die Sichtbeziehungen zur Salvatorikirche Kürbitz (Regional bedeutsames freiraumrelevantes Kulturdenkmal). Ebenfalls hier verlaufend ist der zertifizierte VogtlandPanoramaweg®, der in der Karte 8, wie bereits erwähnt, ebenfalls keine Erwähnung findet.

Im Burgsteingebiet ist eine deutliche Erweiterung notwendig, um sowohl das Grüne Band als auch bislang unberücksichtigte kulturlandschaftlich bedeutsame Ortschaften einzubeziehen, u. a. das bislang isoliert dargestellte Straßenangerdorf Dehles sowie Gutenfürst, Grobau, Thossen und Reuth mit der weithin sichtbaren Landmarke und Aussichtshöhe Reuther Linde. Daneben befinden sich in diesem Bereich zahlreiche bedeutsame Strukturen und Einzelobjekte, bspw. Zeugen des historischen Bergbaus am Plattenberg, sowie Elemente der Erinnerungslandschaft im Umfeld des Grünen Bandes, v. a. der einzige in diesem Abschnitt erhaltene Grenzturm (Objekt des Dt.Dt. Grenz museums Mödlareuth in Projektträgerschaft des Vogtlandkreises) sowie Spuren vormaliger Siedlungen. In nördlicher Richtung sind Deichselberg und Wartberg als markante Erhebungen einzubeziehen.

Nach aktuellen Erfassungen durch das Bundesamt für Naturschutz besitzt der Landschaftsraum um das Vogtländische Mühlenviertel und Burgsteingebiet bundesweite Bedeutung! (siehe Anlage) Das führt für uns auch zu folgenden Schlussfolgerungen und Forderungen:

- **Änderung der Grundsätze zu freiraumrelevanten Kulturdenkmälern (G 2.1.2.5) und regional bedeutsamen Aussichtspunkten (G 2.1.2.6) in entsprechende Ziele**
- **Aufnahme eines Ziels zum Erhalt landschaftsprägender Erhebungen und Kuppenlandschaften analog des bisherigen Ziels im Regionalplan Südwestsachsen:**

**„Die ausgewiesenen regional bedeutsamen landschaftsbildprägenden Erhebungen und Kuppenlandschaften sind in ihrer charakteristischen Ausprägung zu erhalten. Raumbedeutsame Maßnahmen dürfen den Landschaftscharakter nicht grundlegend verändern.“**

Unsere Kuppenlandschaft ist das landschaftliche Alleinstellungsmerkmal der touristischen Mittelgebirgsregion Vogtland, die sich mit ihr von der Vielzahl der Mittelgebirge Deutschlands abhebt. Diese Landschaftsform muss, wie im Anhang A4 der Leitbilder zur Kulturlandschaftsentwicklung bereits festgehalten in ihrem Charakter erhalten werden!

Hierzu fordern wir auch:

- die Erweiterung des LSG Burgsteinlandschaft bei Grobau mit einem Lückenschluss bis zum Grünen Band einschließlich Dreifreistaatenstein und die
- Ausweisung des LSG Oberes Wisentatal als Planungsgebiet mit der Einbeziehung des Bereiches um den Forstbach und der Erweiterung Richtung Wallengrün, den Sandberg und zum Moor Linda und Aufnahme in die Schutzgebietskonzeption.

Begründung: In Kapitel G 2.1.2.1 wird bekundet: „Die Landschaften der Region sollen in ihrer naturraumtypischen Struktur mit ihren charakteristischen Nutzungsformen und -strukturen sowie ihren spezifischen Orts- und Landschaftsbildern erhalten werden. Ihre Identität und Verschiedenartigkeit sollen bewahrt, die landschaftliche Attraktivität insgesamt weiter erhöht werden.“ Diese Auffassung teilen wir aus folgenden Gründen vollständig:

Die Bewahrung und weitere Erhöhung der landschaftlichen Attraktivität ist für das Wohlbefinden sowie die touristische Anziehungskraft der Region von grundlegender Bedeutung. Auch vom BNatSchG wird die Sicherung und Entwicklung des Landschaftsbildes gleichrangig neben die anderen Schutz- und Entwicklungsziele gestellt. Für das Landschaftsbild wertvolle Strukturen sind zudem in vielen Fällen auch ökologisch von besonderer Bedeutung. In unserer Region muss es hierbei vor allem um die Erhaltung der natürlichen und der im Zuge der über 1000-jährigen Landnutzungsgeschichte hinzugekommenen Vielfalt, charakteristischen Eigenart und Schönheit des Gebirgs- und Vorgebirgsraumes gehen. Störungen des Landschaftsbildes müssen vermieden, Schäden und Defizite möglichst saniert bzw. behoben werden. Das schließt zeitgemäße Veränderungen in der Landschaft nicht aus. Diese sollten jedoch nicht die wertvollen traditionellen Züge verwischen und zu uniformen Landschaften führen. Grundsätzlich sind diese Gesichtspunkte in der gesamten Region und sowohl im Freiraum als auch im besiedelten Bereich zu berücksichtigen. In ausgewählten Bereichen sollen aus planerischer Sicht diesbezüglich jedoch besonders hohe Ansprüche gestellt werden. Dies sind einmal die auf Grund ihrer hohen kulturlandschaftlichen Bedeutung auf Grundlage des Handlungsauftrags im Ziel 4.1.1.12 LEP 2013 festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz, zum anderen die siedlungsnahen Freiräume auf Grund des hier besonders hohen Bedarfs an hochwertigen Räumen für die landschaftsbezogene Erholung.

Weiter nehmen wir nochmals Bezug auf die Ziele, die im Anhang A 4 der Leitbilder ausgeführt sind:

„Das Vogtländische Mühlenviertel und Burgsteingebiet sollen in ihrer besonderen kulturlandschaftlichen Eigenart mit vielfältigen Elementen der bäuerlichen und gewerblichen Nutzung, naturnahen Landschaftselementen sowie schützenswerten Ortsstrukturen dauerhaft erlebbar bleiben.

Der Schutzgebietskomplex "Grünes Band" und die Tallandschaft der Weißen Elster mit ihren Nebenbächen sollen in ihrer Funktion als überregionale Biotopverbundachsen gestärkt werden.

Die Quell- und Auenbereiche der Weida, die Auenbereiche der Wisenta sowie die angrenzenden Wälder im grenznahen Raum zu Thüringen sollen mit ihrer wertvollen natürlichen Ausstattung als großräumige, weitgehend unzerschnittene Lebensräume bestandsbedrohter Tierarten länderübergreifend gesichert und entwickelt werden.

Zudem wird im Anhang A 1 Fachplanerische Inhalte der Landschaftsrahmenplanung 2.5 Fachliche Ziele - Kulturlandschaft, Landschaftsbild, Landschaftserleben unter Ku-FZ 20 folgendes Ziel aufgeführt:

„Es ist ein zusammenhängendes Freiraumsystem für die landschaftsbezogene Erholung unter Einbeziehung der schutzbedürftigen Bereiche für Landschaftsbild/Landschaftserleben, der unzerschnittenen störungsarmen Räume, der bestehenden und perspektivisch vorgesehenen Landschaftsschutzgebiete, der als Schutzzonen festgesetzten Bereiche des Naturparks „Erzgebirge/Vogtland“ sowie geeigneter Teile der Bereiche für den allgemeinen Freiraumschutz zu sichern und zu entwickeln.

### **Kapitel G 3.1.1.1 Verkehr besonders ÖPNV (G 3.1.2.1) und Radverkehr 3.1.7**

Eine große Bedeutung bei der Entwicklung unserer Region für den sanften Tourismus hat der Öffentliche Personennahverkehr. Leider wurde dieser in den letzten Jahren immer weiter zurückgefahren. Wenn wir Klima – und Verkehrswende schaffen wollen, muss es zu einem Umdenken in der Verkehrsplanung hin zu mehr Nachhaltigkeit kommen.

Wir unterstützen die im REP genannte Ziele:

„- bestehende Erreichbarkeitsdefizite für zentralörtliche Einrichtungen, verkehrsintensive Gewerbe- und Industriestandorte und bedeutsame Erholungsgebiete abgebaut werden und die Erreichbarkeit strukturburgwachser sowie dünn besiedelter Gebiete bedarfsgerecht gesichert wird,

- die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln in vertretbarem Zeitaufwand gewährleistet wird,
- verkehrsbedingte Umweltbelastungen minimiert und umweltfreundliche Mobilität gefördert werden,
- differenzierte Mobilitätsansprüche der Bevölkerung verkehrssicher und sozial verträglich erfüllt werden können.

Auf nachfrageschwächeren Streckenabschnitten des schienengebundenen Regional- und Nahverkehrs sind zu deren langfristigen Erhalt verstärkt neue Fahrgastpotenziale zu erschließen. Dazu ist insbesondere der Freizeit- und Tourismussektor mit einzubeziehen.“

Wie im REP festgestellt, hat sich die Erreichbarkeit über den Schienenverkehr in der Region weiter verschlechtert. Wenn der umweltfreundlichere ÖPNV aber eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr werden soll, müssen weitere Kriterien wie gute Erreichbarkeit, Bedienungshäufigkeit, adäquate Fahrpreise und Zuverlässigkeit stimmen. Deshalb fordern wir die Wiederaufnahme der Haltepunkte Pausa, Grobau, Gutenfürst und Reuth (Vorranggebiet für die Zweckbestimmung des öffentlichen Bahnverkehrs Z 3.1.3.8 Bahnstrecke Gera – Mehltheuer – Hof) in das Angebot des Schienenverkehrs, um einen weiteren Beitrag zur Verkehrswende zu leisten.

Wir als Verantwortliche in der touristischen Entwicklung wollen gern unseren Beitrag dazu leisten, unsere Gäste auf die Alternative des ÖPNV hinzuweisen. Unsere Gäste erfragen jetzt schon das Angebot dazu. Leider können wir ihren Bedarf derzeit nicht befriedigen. Dies behindert die Tourismusentwicklung unserer Region. Und das obwohl es hervorragende Projekte, wie den Kooperationsverbund EgroNet hier in unserer Vierländerregion gibt. Dieses Verbundsystem könnte bei einer Steigerung der Attraktivität durch Einbeziehung weiterer Ziele stärker genutzt und ausgebaut werden.

Dies würde auch die bisher vernachlässigte Region des ehemaligen Grenzgebietes stärken und einem Aussterben des ländlichen Raumes entgegenwirken.

Das gilt auch zum Thema Radverkehr. Wir möchten darauf hinweisen, dass es außer zum im Planungsentwurf Z 3.1.7.3 genannten Mountainbikeanbindung in Schöneck noch die Anbindung - sowohl nach Tschechien (Dreiländereck), als auch ins Thüringer Vogtland (Dt. Dt. Museum Mödlareuth) über den Europäischen Fernradweg Nr. 13 dem Iron Curtain Trail auszubauen ist. Diesbezüglich möchte ich ausdrücklich auf das bundesländergrenzenübergreifende Umsetzungsprojekt „Euroveloroute 13“ der Wartburgkreises hinweisen und die Erklärung dazu, die die Ministerpräsidenten der Anrainerbundesländer zum Fernradweg gegeben haben. Dies ist ein Referenzprojekt, da die Euroveloroute, die vom Schwarzen Meer zur Barentsee am ehemaligen Eisernen Vorhang entlangführt, einzig in Deutschland noch nicht lückenlos markiert ist. Auch ist der Weg Bestandteil der Nationalen Radverkehrskonzeption 2020 und wird von der Koordinierungsstelle des Bundesamtes für Güterverkehr im Rahmen des Programms RadNetz Deutschland betreut. Er ist Hauptbestandteil der Thüringer Radverkehrskonzeption 2.0 und in der Radverkehrskonzeption Sachsen 2019 leider lediglich als „regionale Hauptroute“ erwähnt.

Um diese oben genannten Ziele zu erreichen, bitten wir um die Aufnahme unserer Forderungen in den neuen Regionalentwicklungsplan.

Mit freundlichen Grüßen und Glück zu!



Heike Löffler

*Geschäftsstelle „Vogtländisches Mühlenviertel & Gebiet um den Burgstein“*